



Amtssigniert. SID2021111231642
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Dr. Michael Plank
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43(0)512/508-3440
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-UVP-6/7/222-2021

Innsbruck, 23.11.2021

TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck;
Speicherkraftwerk Kühtai;
Änderungen im Bereich der Kraftwerkskaverne und des Triebwasserweges;
Verfahren gemäß § 18 b UVP-G 2000 – KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid vom 24.06.2016, Zl. U-UVP-6/7/32-2016, hat die Tiroler Landesregierung der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Speicherkraftwerk Kühtai“ nach dem UVP-G 2000 erteilt. Mit Erkenntnis vom 26.06.2019, W1042134902-1/203E, hat das Bundesverwaltungsgericht die gegen den Genehmigungsbescheid erhobenen Beschwerden als unbegründet abgewiesen. Neben der Konkretisierung bzw. Abänderung einzelner Nebenbestimmungen hat das Bundesverwaltungsgericht zusätzlich die Umsetzung zweier Maßnahmenpakete für erforderlich erachtet, nämlich

- einerseits die Schaffung eines Ersatzmoorlebensraumes durch die Umsetzung der Maßnahme „Zöblen“ (Spruchpunkt A)l./4.),
- andererseits die Umsetzung genau bezeichneter Revitalisierungsmaßnahmen am Inn zwischen Stams und Rietz auf Grundstücken des öffentlichen Wassergutes samt Verbesserung der Mündungspassierbarkeit des Herztalbaches und des Leibfingner/Pettnauer Gießens (Spruchpunkt A)l./5. und A)l./6.),

Der genehmigte Konsens für das Vorhaben „Speicherkraftwerk Kühtai“ ergibt sich folglich aus dem Genehmigungsbescheid der Tiroler Landesregierung vom 24.06.2016 und dem angesprochenen Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.06.2019 samt zugehöriger Projektunterlagen.

Mit Eingabe vom 13.04.2021 hat die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, bei der Tiroler Landesregierung die Durchführung eines Änderungsverfahrens gemäß § 18b UVP-G 2000 betreffend die beabsichtigten Änderungen im Bereich der Kraftwerkskaverne bzw. des Triebwasserweges beantragt.

Gegenstand der Änderung ist im Wesentlichen ein geändertes Konzept in der elektromaschinellen Ausführung. Über diesen Antrag hat die UVP-Behörde mit Bescheid vom 22.11.2021, Zl. U-UVP-6/7/222-2021, entschieden und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG die Genehmigung für gegenständliche Änderung erteilt.

Dieser Genehmigungsbescheid liegt im Zeitraum vom 29.11.2021 bis 28.01.2022 in den Gemeinden Längenfeld, Silz, Neustift im Stubaital, Umhausen, Oetz, Haiming, Sautens, Stams, Langkampfen und bei der UVP-Behörde zur öffentlichen Einsicht auf.

Für die Landesregierung

Dr. Michael Plank